



Europäische Union

Europäischer Sozialfonds ESF

Damit ist Hamburg beschäftigt!



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Wirtschaft und Arbeit

ESF-Wettbewerb 2011

Leistungsbeschreibung ESF

Prioritätsachse A, Aktion A4, Instrument 11

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Interessenbekundungsverfahren vergeben. Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 10.09.2007. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

Fit im Wettbewerb

Das Operationelle Programm für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2007 – 2013 kann unter der Internetadresse www.esf-hamburg.de abgerufen werden.

Leistungsbeschreibung

1. Anlass der Aufforderung

Damit das Handwerk die Anforderung des demografischen Umbruchs bewältigen kann, muss es in der Lage sein, Fachkräfte zu gewinnen und sie langfristig an den Betrieb zu binden. Hierzu müssen die Betriebe moderne Instrumente der Unternehmenssteuerung wie Mitarbeiterführung, Personalentwicklung, Weiterbildung, Arbeitsplatzgestaltung sowie ihr Marketing ausbauen und den neuen Anforderungen anpassen. Der breite Einsatz dieser Instrumente ist jedoch aufgrund der knappen zeitlichen Ressourcen der Betriebe, fehlender Qualifikationen wie auch Vorbehalte ihrer oft sehr stark im Betriebsalltag festhängenden Inhaber und Führungskräfte nicht zuletzt auch aufgrund geringer finanzieller Spielräume kein „Selbstläufer“. Die Mehrzahl der Betriebe wird auf sich allein gestellt kaum in der Lage sein, innovative Organisationsmodelle und Arbeitsgestaltungsmaßnahmen umzusetzen. Mit Hilfe des Projektes sollen die Handwerksbetriebe in ihrer Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit gestärkt werden.

2. Rahmenbedingungen der Projektförderung

Prioritätsachse A	Steigerung der Anpassungsfähigkeit der Arbeitnehmer und Unternehmen
Spezifisches Ziel 1	Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung und Innovationsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten
Aktion A4	Förderung von Netzwerken und Kooperationen zwischen Betrieben und von Betrieben mit Forschungseinrichtungen
Instrument 11	Organisation und Personalentwicklung im Handwerk
Förderziele	Organisation und Personalentwicklung durch die Gewinnung und Vernetzung von Betrieben und die Entwicklung und Anwendung von Qualifizierungsbausteinen zu innovativer Betriebsführung
Zielgruppe/n	KMU im Handwerk
Zeitraum	01. Juli 2011 – 30. Juni 2013 Bei Erfolg des Projektes besteht eine Verlängerungsoption.
Förderumfang	1 Projekt
Zur Verfügung stehende Gesamtmittel	Für das o. g. Projekt und den o.g. Zeitraum (2011 – 2013) stehen im Rahmen der Fehlbedarfsfinanzierung insgesamt bis zu 300.000 Euro zur Verfügung, davon sollen 150.000 Euro durch ESF-Mittel und 150.000 Euro durch Kofinanzierungsmittel der BWA erbracht werden.
Durchführungsort	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg. Es können nur Teilnehmer aus Hamburg gefördert werden.
Antragsberechtigte	Antragsteller können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
Abgabefrist	11. März 2011 Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der Eingang des unterschriebenen Projektvorschlags sowie der unterschriebenen Kurzkalkulation bei der Behörde für Wirtschaft und Arbeit am 11.03.2011.

3. Konzeptionelle Anforderungen

- Gewinnung und Vernetzung von Betrieben, um im Dialog die Bedarfe zu moderner Kundenorientierung, Personalentwicklung und Marketing zu präzisieren.
- Mit Betrieben und für Betriebe werden Qualifizierungsbausteine neu- und weiterentwickelt. Die Bausteine behandeln Themen rund um die innovative Betriebsführung wie Kundenorientierung, Unternehmenssteuerung, Marketing und betriebliche Organisation sowie zum Personalmanagement.

- Im Projektkonzept sind detaillierte Angaben zur geplanten Akquise von Handwerksbetrieben für die Projektteilnahme zu machen.

Es muss sichergestellt werden, dass das während der Projektzeit erarbeitete Know-how auch nach Ende des Projekts weiter zur Verfügung steht.

Die Zusammenarbeit mit der „Innovations-Kontakt-Stelle“, die als Schnittstelle zwischen Wirtschaft und Wissenschaft fungiert, ist erforderlich, um Produktinnovationen anzuregen und umzusetzen.

Antragsteller müssen folgende Anforderungen erfüllen:

- Nachgewiesene Kenntnisse in der Organisation- und Personalentwicklung
- Kenntnisse handwerklicher Betriebe
- Erfahrung in der Zusammenarbeit mit der Innovations-Kontakt-Stelle

In der eingereichten Konzeption sind folgende Zielzahlen und Erfolgskennzahlen zu konkretisieren:

Kriterium	Zielzahl	Erfolgskennzahl
Erreichte Betriebe	Anzahl	Anzahl der Betriebe, die Maßnahmen zur Organisation- und Personalentwicklung umgesetzt haben.
Zahl der Teilnehmer (Beschäftigte)	Anzahl	Anzahl der Teilnehmer, die erfolgreich an einer Weiterbildung teilgenommen haben.
Netzwerk	1	Anzahl der Netzwerkpartner

(Hinweis: Bitte verwenden Sie bei mehreren Zielobjekten [Kriterium] ausschließlich das grau hinterlegte Feld für die Eingabe der Anzahl der Qualifizierungsobjekte im Kalkulationsformular)

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittziele des operationellen Programms der FHH für den ESF geleistet wird.

Es ist erforderlich, dass der Träger ein aussagefähiges und nachvollziehbares Projektcontrolling aufbaut. Dazu gehören neben der Erfassung der erforderlichen Daten zur Abbildung der Zielerreichung (Soll-Ist-Abgleich) auch differenzierte Angaben zur Kostenstruktur (z.B. Kosten pro Beratung / Kosten pro Vermittlung) und zum Verbleib der Teilnehmer. Hierzu werden Angaben unter Punkt 15 im Formular Projektvorschlag erwartet.

Das Projekt hat eine halbjährige Probephase, während der es dem Träger gelungen sein muss, genügend Handwerksbetriebe für eine verbindliche Projektteilnahme zu gewinnen (25% der geplanten Teilnehmeranzahl).

4. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption und eine Kurzkalkulation einzureichen. Dafür sind nur die auf der Website www.esf-hamburg.de hinterlegten Formulare „Projektvorschlag“ und „Kostenplan“ zu benutzen. Die Verwendung älterer/ anderer Formulare ist nicht zulässig. Das Formular „Projektvorschlag“ sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet. Die Kurzkalkulation sollte sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und muss neben den Einnahmen und Ausgaben auch Angaben zur Anzahl der Qualifizierungsobjekte und zur Qualifizierungsdauer je Qualifizierungsobjekt enthalten. Beide Dokumente müssen von der gleichen zeichnungsberechtigten Person unterschrieben werden.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt. ist beizubehalten.

Darüber hinaus sind folgende Anlagen zwingend beizufügen:

- Kurzkalkulation (Kosten- und Finanzierungsplan)
- Berechnungsgrundlage der Overheadkosten
- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Kopie der derzeit gültigen Satzung / Gesellschaftsvertrag
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Organigramme (Firma/Abteilung/Projekt)
- Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich, der das Projekt durchführen soll)
- Qualifikation und Tätigkeitsbeschreibungen des geplanten Personals

Ein nicht fristgerecht eingereichter Projektvorschlag sowie ein nicht ausgefülltes Projektantragsformular führen ebenso wie fehlende Anlagen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.

5. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) sowie die Programmkongruenz der Förderanträge geprüft und eine grundsätzliche Förderfähigkeit festgestellt.

In die Bewertung wird alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit 75 % gewichtet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielobjekt (siehe Kriterium) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

6. Antragsstelle

Die Projektkonzeptionen sind inklusive aller Anlagen in der oben genannten Reihenfolge in einfacher Ausfertigung in Papierform einzureichen bei:

Amt für Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik
Behörde für Wirtschaft und Arbeit
Frau Mandy Lüdtko
Alter Steinweg 4
20459 Hamburg

Bitte reichen Sie darüber hinaus Ihren Projektvorschlag sowie die Kurzkalkulation (unverändert im Excel-Format) per Mail (esf-wettbewerbsverfahren@bwa.hamburg.de) ein.

Verwenden Sie im Betreff bitte folgende Vorgabe: Projektvorschlag Aktion- Instrument, Name ihrer Organisation (Beispiel Projektvorschlag A1-I1 XXXXX).

Sollten Sie sich auf mehrere Leistungsbeschreibungen bewerben, schicken Sie bitte für jede Leistungsbeschreibung eine gesonderte Mail.

Für Rückfragen verwenden Sie bitte folgende E-Mail-Adresse: esf-wettbewerbsverfahren@bwa.hamburg.de

Informationen zum Wettbewerbsverfahren 2011 finden Sie auch unter www.esf-hamburg.de .